

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0594/2018
Amt/Aktenzeichen 61/61/68	Datum 27.03.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	19.04.2018	Ö

Betreff: Radabstellkonzept Innenstadt
Mainz, 10.04.2018 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Der Radverkehrsanteil in der Stadt Mainz ist in den vergangenen Jahren enorm angestiegen. Damit hat auch der schon länger bestehende Mangel an Abstellanlagen eklatant zugenommen. In den vergangenen Jahren wurden bereits neue Fahrradbügel montiert, allerdings ist deren Gesamtzahl noch lange nicht ausreichend für eine Stadt in der Größe und mit den Radfahrzahlen von Mainz.

Da sich das Fahrrad auch weiterhin zu einer attraktiven und effizienten Alternative zum Auto entwickelt, wird der Bedarf an diebstahlsicheren qualitativen Abstellanlagen weiterhin zunehmen. Aktuell werden die Fahrräder an allen denkbaren Stellen im öffentlichen Raum wie Laternen, Straßenschilder, Poller etc. angeschlossen. Dabei beeinträchtigen nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrräder nicht nur das Stadtbild, sie führen bei einer Vielzahl an Stellen im Stadtgebiet zu einer erhöhten Unfallgefahr, insbesondere für Menschen im Rollstuhl, Eltern mit Kinderwagen oder Menschen mit Rollator etc.

Des Weiteren führen wild abgestellte Fahrräder häufig dazu, dass mobilitätseingeschränkte Personen die Gehwege nicht ordnungsgemäß benutzen können, da die benötigten Mindestbreiten für diese Personengruppe nicht gewährleistet werden können. Nicht selten sind diese Umwege mit Unfallgefahren verbunden. Hinzu kommt das Sicherheits- und Verletzungsrisiko für sehbehinderte und blinde Menschen.

2. Lösung

Im Zusammenhang mit den Anforderungen der Luftreinhaltung sowie des Lärmaktionsplanes und dem Masterplan 100 % Klimaschutz ist die Förderung des Radverkehrs ein essentieller Baustein der hilft, die Zielwerte zu erreichen. Zudem kann die Stadt mit dem Aufstellen zusätzlicher Fahrradbügel die Unfallgefahr an mehreren Stellen minimieren und ihrer Verkehrssicherungspflicht sowie dem Behindertengleichstellungsgesetz nachkommen.

Des Weiteren ist es notwendig, vorhandene Abstellanlagen, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, gegen neue und somit zeitgemäße zu ersetzen. Denn es kommt immer wieder vor, dass Fahrräder (Felgen) durch die alten Fahrradständer beschädigt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Fahrradbügel einen guten Diebstahlschutz erfüllen, denn durch die Konstruktion des Fahrradbügels ist es möglich, sowohl sehr kleine, als auch große Fahrräder sicher und standfest zu fixieren.

Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung im Jahr 2018 mindestens 100 weitere Abstellanlagen insbesondere im Innenstadtbereich verbauen. Dabei handelt es sich um Ziele, die vom Radverkehr hochfrequentiert sind. Die Belange der Stadtgestaltung, des Grünamts und der Denkmalpflege sowie Feuerwehrezufahrten, Leitungen und Fluchtwege sind im Rahmen der Standortkoordination berücksichtigt. Die in der Anlage befindlichen Standorte werden in Kürze aufgebaut.

3. Alternative

Der Verzicht auf ein Angebot adäquater Radabstellanlagen führt zu einer Zunahme der wild abgestellten Fahrräder im öffentlichen Raum. Dies verschärft die negativen Auswirkungen auf das Stadtbild sowie die Sicherheitsrisiken für Fußgängerinnen und Fußgänger.

4. Ausgaben/Finanzierung

Finanzierung aus den Mitteln der Stellplatzablöse

5. Geschlechtsspezifische Auswirkungen

keine